Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)

Margot Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Janine Herzberger
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Stadt Winsen/Luhe
Herrn
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Winsen, 11.11.2026

Anfrage Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes sind nach den bisherigen Planungen des Landes Niedersachsen für die Stadt Winsen (Luhe) Mittel in Höhe von rund **9,8 Millionen Euro** vorgesehen.

Für die kommunale Investitionsplanung ist es aus unserer Sicht wichtig, frühzeitig Klarheit über die Verfügbarkeit, Verwendung und Priorisierung dieser Mittel zu erhalten.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mittelzuweisung und Verfügbarkeit

- Welche Mittel stehen der Stadt Winsen (Luhe) konkret zur Verfügung, welche Beträge wurden bereits verbindlich zugesagt oder ausgezahlt und ab wann können weitere Mittel abgerufen werden?
- Welche Voraussetzungen, Fristen und Vorgaben seitens des Landes gelten für deren Verwendung?

2. Bisherige und geplante Mittelverwendung

- Für welche konkreten Investitionsmaßnahmen sind bereits Mittel vorgesehen, verplant, gebunden oder tatsächlich ausgegeben worden und in welcher Höhe?
- Gibt es eine verwaltungsinterne Übersicht oder Prioritätenliste möglicher Investitionen?
- Welche bereits im Haushalt vorgesehenen oder bislang nicht finanzierten Maßnahmen kommen für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen infrage?
- Wurde bereits geprüft, inwieweit die Mittel z. B. für die Sanierung und Modernisierung von Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Spiel- und Freizeitanlagen sowie für Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Inklusion und Schulwegsicherheit eingesetzt werden können? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, ob und wann ist eine entsprechende Prüfung vorgesehen?

Wir bitten, soweit vorhanden, um eine Übersicht der Maßnahmen einschließlich der jeweiligen Investitionssummen und Planungsstände.

3. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Ist vorgesehen, mit den Mitteln bereits im Haushalt veranschlagte Investitionen zu finanzieren?
- Falls ja, welche Maßnahmen betrifft dies und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die bisherige Haushaltsplanung?
- Welche zusätzlichen Investitionsvorhaben könnten durch die Mittel ermöglicht werden?

4. Beteiligung der politischen Gremien und weiteres Verfahren

- Wurden bereits Entscheidungen über die Verwendung oder Priorisierung der Mittel getroffen? Falls ja, welche und auf welcher Grundlage?
- Wann und in welcher Form werden der Rat und die zuständigen Fachausschüsse über die geplante Mittelverwendung informiert?
- Ist vorgesehen, die politischen Gremien vor einer abschließenden Festlegung der Investitionsmaßnahmen an der Beratung und Priorisierung zu beteiligen?
- Welche nächsten Schritte plant die Verwaltung und wann ist mit einer konkreten Investitionsplanung zu rechnen?

Wir bitten um eine schriftliche, nach den Fragen gegliederte Beantwortung auf Grundlage des aktuellen Kenntnis- und Planungsstandes bis zum 30. November 2026**.**

Soweit einzelne Fragen derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden können, bitten wir um Mitteilung des jeweiligen Sachstandes sowie des voraussichtlichen Klärungszeitpunkts.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schäfer Janine Herzberger